

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtenstift
Tageblatt Riesa.
Fremd Nr. 30.
Postfach Nr. 88.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Crostehain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Politisch kontinuierlich:
Dresden 1590.
Crozehain
Riesa Nr. 53.

Nr. 86.

Mittwoch, 12. Februar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustell-gebühr. Für den Fall des Eintrittes von Deobuktionserhebungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Summe des Ausgabebettes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorau zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. **Grundpreis** für die 29 mm breite, 3 mm hohe Gründchrifft-Zeile (Gilden) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Metametzele 100 Gold-Pfennige; zeitrauhende und tabellarische Satz 50, Aufklag. Seite Tafel. **Bemäßiger Rabatt erlaubt**, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gesetzt. **Sitzungs- und Erfüllungsort**: Riesa. **Aktiengesellschaftsbeiträge** — **Erfährt er an der Elbe**. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Rotationsdruck und Verlag**: Renger & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle**: Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion**: Heinrich Uhlemann, Riesa. **für Anzeigenstell**: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Drohende Regierungskrisis in Sachsen.

Vor dem Sturz des Kabinetts Bürger?

(Dresden.) Während man noch gestern vormittag dem kommunistischen Mithrauenantrag gegen die Regierung Bürger wegen ihrer Zustimmung zum Youngplan im Reichstag keine allzu große Bedeutung beimahnt und ihm das gleiche Schicksal wie seinen vielen Vorgängern zufügte, hat die Angelegenheit durch die schroffe Stellungnahme der Deutschen Nationalen und insbesondere ihres Führers Dr. Eberle bei der gestern mittag abgehaltenen interfraktionsalen Besprechung eine Verschärfung erfahren, die kaum noch darauf rechnen läßt, daß die Angelegenheit noch in Güte beigelegt werden kann. Dr. Eberle erklärte gestern mittag, daß die Deutschen Nationalen dem kommunistischen Mithrauenantrag zustimmen würden, wodurch natürlich die Nationalsozialisten, deren Stellungnahme bis dahin noch ungeklärt war, in eine sehr unangenehme Situation

gedrängt wurden, aus der sie sich dadurch zu befreien versuchten, daß sie nun ihrerseits einen Mithrauenantrag gegen die Regierung einbrachten, da sie als die entschiedensten Gegner des Youngplanes nicht hinter den Deutschen Nationalen zurückstehen wollten. Nach der Lage der Dinge muß heute damit der Sturz der Regierung Bürger als sicher angesehen werden, da die Sozialdemokraten den Mithrauenanträgen sicherlich zustimmen werden, wenn sie auch die Begründung dazu ablehnen. Über sie werden sicherlich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die ihnen unsympathische Regierungskoalition zu stürzen. Ob die Dinge bis zum 18. ds. Wks., wo befürchtlich die beiden Mithrauenanträge im Landtag behandelt werden sollen, noch ein anderes Gesicht erhalten werden, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.

Sächsischer Landtag.

(Dresden, 11. Februar. Das Haus nahm zunächst die in der vorigen Sitzung zurückgestellten

Abstimmungen

vor. Der kommunistische Antrag, den nosleidenden Gemeinden sofort Mittel zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben zur Verfügung zu stellen und jede Neueröffnung von Kommunalbetrieben an Privatinternnehmer zu unterlassen, wurde angenommen. Dagegen wurde der komm. Antrag, die Umoordnung von Kommunalbetrieben in gewerblich-wirtschaftliche Betriebe zu untersagen, mit großer Mehrheit abgelehnt. Ein weiterer komm. Antrag, den Bezirksfürsorgewerke sofort 5 Millionen zur Verfügung zu stellen, wurde ebenfalls abgelehnt.

Dagegen stand der Antrag des Haushaltsausschusses A, die Regierung zu erläutern, den Gemeinden und Bezirkverbänden 4 Millionen zwecks Behebung dringender Notstände möglichst noch im Rechnungsjahr 1929/30 zur Verfügung zu stellen, Annahme. Ein demokratischer Ergänzungsantrag, diese 4 Millionen auf die bereits bewilligten 10 Millionen anzurechnen, wurde abgelehnt.

Hierauf trat das Haus in die Tagesordnung ein.

In Beantwortung einer sozialdem. Anfrage wegen der beabsichtigten Stilllegung der Kaiser-Grube in Lugau

führte Wirtschaftsdirektor Kittler u. a. aus, der sächsische Steinkohlenbergbau befindet sich seit langem in Schwierigkeiten, und man müsse daher die Förderung auf die am günstigsten arbeitenden Betriebsabteilungen konzentrieren. Daher sei beschlossen worden, die Kaiser-Grube im Laufe des Jahres 1931 stillzulegen. Von den 670 dort beschäftigten Arbeitern würden 55 an Ort und Stelle weiterbeschäftigt werden können. 115 Arbeiter könnten in andere Betriebsabteilungen übernommen werden. Zur Entlassung kämen 200 ausländische Arbeiter und 115 Arbeiter aus anderen deutschen Revieren. Von einheimischen Arbeitern kämen nur 87 Mann in Frage, die zum größten Teil Anspruch auf Knapschaftsverträge hätten. Der Rest würde in anderen sächsischen Steinkohlenbergwerken infolge Entlassung von ausländischen Arbeitern Unterunft finden können. Hierauf begründete Finanzminister Weber die Vorlage über die Ausdeinderziehung zwischen Sachsen und dem Reiche wegen der Eigentumsverhältnisse an den ehemaligen sächsischen Heeresgrundstücken. Der von Sachsen erhobene Eigentumsanspruch erstreckt sich auf Grundstücke im Wert von zur Zeit etwa 21 Millionen Mark, während der Wert der von der Polizei zur Zeit benutzten reichsdeutschen Grundstücke auf etwa 20 Millionen Mark geschätzt werden sei. Eine Einigung mit dem Reiche wegen der weiteren unentgeltlichen Überlassung der Polizeigrundstücke liege im dringendsten Interesse Sachsen. Außerdem verlange Sachsen Zusatzleistung.

In der darauffolgenden Aussprache trat der Abg. Kretsch (DN.) für die Vorlage ein, während Abg. Göttsche (Soz.) mit seiner Stellungnahme noch zurückhielt. — Abg. Herrmann (Komm.) wollte in der Vorlage eine Vorbereitung für den Krieg sehen und verlangte Ablehnung des Entwurfes. — Finanzminister Weber erklärte, daß die sächsische Regierung mit der Vorlage lediglich die Eigentumsrechte des sächsischen Staates wahren wollte. Man habe den Vergleichsweg beschritten, weil dieser der ausichtsreichste gewesen sei. — Abg. Wilhelm (W.P.) erklärte noch, daß der Vertrag Sachsen gebe, was überhaupt heranzuholen gewesen sei. Die Vorlage ging darauf an den Reichsbaudschuss.

Wirtschaftsminister Dr. Krug v. Rieda begründete so-
dann den Entwurf eines Gesetzes über das
Unerborecht,

Lloyd-dampfer „München“ beschädigt und gesunken.

Alle Passagiere gerettet.

(New York.) An Bord des Lloyd-dampfers München brach kurz, nachdem er an seinem Pier angelegt hatte, ein Brand aus. Es folgten mehrere Explosions, die den Dampfer erschütterten und die mit den Löscharbeiten beschäftigten Feuerwehrleute zu Boden warfen. Kurz darauf ist der Dampfer an seinem Pier gesunken.

Das Feuer brach im Dachraum 5 und 6, vermutlich in einem Speisel-Schiff aus, das einen Teil der Ladung bildete. 263 Fahrgäste der „München“, die etwa um 9 Uhr vormittags an der Handungsbrücke am Hudson-Fluß eingetroffen waren, hatten das Schiff bereit vor Einfahrt der Explosions verlassen. Sobald die Fahrgäste weiteten wegen der Sollabfertigung noch an der Handungsstelle. Sie wichen keinerlei Gefahr aus, da die Flammen nach den Explosions noch erstickender Schnelligkeit ausdehnen. Auch die Schiffsmauern begannen unverzüglich an Band. Kurz darauf ging die „München“ unter.

Die Feuerwehr in Tätigkeits trat und die Spritzen ihre Wasserflutten in die Kaberäume der „München“ zu sprühen begannen, erfolgten vier Explosions, die das ganze Schiff und die Handungsbrücke erschütterten und die Umgebung in schwarze Rauchwolken hüllten. Die gesamte verfügbare Feuerwehr wurde alarmiert. Die Seeswehr-Josephine Gehrke wurde durch die vierte Explosion zu Boden geschleudert. Sie erlitt leichte Verletzungen.

(Bremen.) Auf Anfrage bestätigte der Norddeutsche Lloyd, daß sämtliche Passagiere der „München“ das Schiff bereits verlassen hatten, als das Unglück im New Yorker Hafen geschah.

Der gesunkenen Lloyd-dampfer „München“ ist eines der neueren Schiffe des Norddeutschen Lloyd. Die „München“ ist erst vor ungefähr 8 Jahren als Schwester-schiff der „Stuttgart“ in Dienst gestellt worden. Sie gehört zur sogenannten Städteklafe, ist 13,5 Tausend Tonnen groß und führt 1500 Passagiere der Kajütten-, Touristen- und der 3. Klasse. Außerdem das Gesetz heftig.

(New York.) Der obere Teil der „München“ ragt aus dem Wasser hervor. Er brannte noch um vier Uhr nachmittags. Es ist vorläufig nicht bekannt, ob das Schiff nach der Hebung repariert werden kann.

Zwei Personen der „München“ vermisst.

(New York.) Drei Personen wurden durch die Explosions an Bord der „München“ in die Luft geschleudert. Von ihnen ist eine verunfallt. Die beiden anderen werden vermisst. Unter den Vermissten befindet sich auch ein Mitglied der Belegschaft. Zwei Stunden, nachdem das Schiff gesunken war, waren Explosions, die in seinem Inneren unter Wasser erfolgten, noch deutlich zu hören. Nach Einsicht der Feuerwehr brachte der Brand auf Selbstentzündung der in der Ladung befindlichen Kaliäste zurückzuführen sein. Die Dockarbeiter hatten über 200 Säcke Kali ausgeladen, als der Brand entdeckt wurde.

Der Norddeutsche Lloyd zum Brand der „München“.

(Bremen.) Zu dem Brand auf dem Lloyd-dampfer „München“ in New York veröffentlicht der Norddeutsche Lloyd eine Mitteilung, wonach das Schiff nicht gesunken sei, aber zur Eindämmung des Feuers möglicherweise eine Überflutung des Schiffes erfolgt sei. Der Schaden sei durch Versicherung gedeckt. Man hoffe, das Feuer unter Kontrolle zu haben. Die Passagierräume seien ausgetragen. Das Schiff werde voraussichtlich drei Monate außer Dienst gesogen werden.

(New York.) Die hierin folgenden Blätter widmen dem Brand des Lloyd-dampfers „München“ mehrere Seiten. Die zahlreichen den Berichten beigegebenen Bilder geben eine Vorstellung von der Ausbreitung des Feuers und zeigen den bis zu den Decksaufbauten gefluteten Dampfer. In den Schilderungen werden die Versuchungen des Kapitäns, die Schiffspapiere zu retten, beschrieben. Kapitän Brünning verjüngte, mit der Urt in der Hand, an die Papiere heranzukommen. Dem Schiffzählmutter war es möglich, 40 000 Mark Schiffsgelder in Sicherheit zu bringen. Der Vertreter des Norddeutschen Lloyd Schuengel äußerte sich mit großer Amerikaner über die offensichtlichen Versuchungen der Feuerwehr. Der Brand dauerte frühmorgens in unverminderter Stärke an. Man erwacht, daß die Lösung im Laufe des Tages gelingen wird.